

KREISOBERKLASSENORDNUNG

des

Kreisschützenverband Aurich e.V.

Gliederung allgemeiner Teil Sportjahr 2009

0.1 Allgemeines

0.1.1 Allgemeine Regeln

In dieser Kreisoberklassenordnung sind die allgemein verbindlichen Regeln des Kreisschützenverband Aurich e.V. zusammen gefasst. Die Kreisoberklassenordnung regelt die Angelegenheiten der Kreisoberklassen, ergänzend gilt die Sportordnung des Deutschen Schützenbundes.

0.1.2 Regelanerkennung

Die Kreisoberklassenvereine haben die für die jeweilige Saison gültige Kreisoberklassenordnung mit der Entrichtung des Startgeldes anzuerkennen. Jeder Schütze ist den Regeln der Kreisoberklassenordnung, die er durch seine Teilnahme am Wettkampf anerkennt, unterworfen. Er ist daher gehalten, diese Regeln, Bestimmungen und Bedingungen zu kennen und zu beachten.

0.1.3 Auslegung

Wo der Wortlaut der Kreisoberklassenordnung eine eindeutige Auslegung nicht zulässt, ist die Auslegung stets im Sinne des sportlichen Anstands, der eine mögliche Gleichstellung aller Teilnehmer verlangt, vorzunehmen.

0.1.4 Einteilung der Wettkampfoberklassen

Der Kreisschützenverband Aurich e.V. veranstaltet in den Wettbewerben Luftgewehr und Luftpistole je eine Kreisoberklasse. Kleinere Gruppen sind zugelassen. Jede Gruppe besteht aus bis zu 8 Mannschaften. Falls nicht genügend Mannschaften in einen Wettbewerb vorhanden sind, kann eine Gruppe auf bis zu 4 Mannschaften reduziert werden.

0.1.5 Veranstalter

Die Kreisligen sind Verbandseinrichtungen des Kreisschützenverbandes Aurich e.V., die der Kreisschützenverband Aurich e.V. für seine Mitgliedsvereine zu Verfügung stellt. Über Einführung und Auflösung der Kreisligen entscheidet der Sportausschuss des Kreisschützenverbandes Aurich e.V.
Veranstalter ist der Kreisschützenverband Aurich e.V.

0.1.6 Ehrungen

Die Sieger des Kleinen Finales und die Mannschaften des Finales erhalten eine Ehrengabe. Bei Wettbewerben ohne Finalschießen werden die jeweiligen Gruppensieger mit einer Ehrengabe geehrt.

0.2 Wettkampfpässe

0.2.1 Verein

Erforderlich ist der Wettkampfpass des NWDSB oder ein Pass eines anderen Landesverbandes, wobei alles was vom Stammverein abweicht, erkenntlich sein muss.

0.2.2 Ausschlussstermin

Passänderungsanträge müssen bis zum **1. September** eines jeden Jahres dem Kreisverband vorliegen.

0.2.3 Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft

In jedem Wettkampf darf jeweils nur ein Schütze ohne deutsche Staatsbürgerschaft je Mannschaft eingesetzt werden. Im Falle einer doppelten Staatsbürgerschaft eines Schützen, von denen eine Staatsbürgerschaft die Deutsche ist, ist der Starter als Deutscher im Sinne der Ligaordnung anzusehen. Neuanträge für Wettkampfpässe für Schützen ohne deutsche Staatsbürgerschaft müssen bis zum 1. September eines jeden Jahres dem Landesverband vorliegen.

0.3 Saison

0.3.1 Terminplanung

Die Kreisoberklassensaison beginnt am 1.10. eines Jahres. Die Wettkampftermine der Kreisoberklassen werden durch den Sportausschuss festgelegt. Termine und Wettkampfpaarungen werden vom Kreisoberklassenleiter bis spätestens 15. September erarbeitet und anschließend veröffentlicht. Jeder teilnehmende Verein ist grundsätzlich verpflichtet einen Wettkampf auszurichten. Die festgelegten Termine und Wettkampfpaarungen sind verbindlich.

0.3.2 Startgeld

Pro Saison und Wettbewerb sind € 20,00 bis zum **1. Oktober** an den Kreisschützenverband Aurich e.V. zu zahlen.

Sportkonto KSV Aurich - KtoNr.: 33639 - BLZ: 283 500 00 (KSK Aurich-Norden)

0.4 Austragungsmodus

0.4.1 Durchführung

Alle Mannschaften schießen dezentral nach Ligaschema an wechselnden Orten (1 Programm à 40 Schuss) mit wechselndem Gegner.

0.4.2 Laut Startplan treffen jeweils 2 Mannschaften aufeinander, deren Schützen nach der Setzliste jeweils die Plätze 1 – 5 einnehmen und im direkten Vergleich gewertet werden.

0.4.3 Ein Startplan regelt Schiessbeginn und Wettkampfablauf. Geschossen wird im Vergleich „Jeder gegen Jeden“. Startpläne und Wettkampftermine werden nach Anmeldungen zur Kreisoberklasse durch den Kreisoberklassenleiter erstellt.

0.4.4 Die weitere Organisation obliegt dem gastgebenden Verein und wird im Anhang geregelt.

0.4.5 Wettkampftage

Die Wettkämpfe der Kreisoberklasse werden zu den vom Sportausschuss festgelegten Terminen ausgetragen. Dieser Terminrahmen ist bindend!

0.4.6 Kreisoberklassentermine sind im jeweiligen Wettbewerb von Meisterschaften und Rundenwettkämpfen frei zu halten! (Ausnahme: Schüler- und Jugendwettbewerbe).

0.5 Austritt aus der Kreisoberklasse

0.5.1 Tritt ein Verein nach Beginn der Saison mit seiner Mannschaft aus der Kreisoberklasse aus, wird ein Bußgeld erhoben. In diesem Falle werden alle Ergebniswertungen aus den Wettkämpfen annulliert.

0.5.2 Tritt eine Mannschaft eines Vereins freiwillig aus der Kreisoberklasse aus, gilt sie als aufgelöst.

0.6 Sanktionen

Bei nachstehend genannten Verstößen gegen die Kreisoberklassenordnung findet folgender Bußgeldkatalog Anwendung:

- | | |
|--|----------|
| a) Abmelden von Mannschaften nach dem Meldeschluss: | 100,00 € |
| b) Nichtantreten einer Mannschaft: pro Wettkampf | 100,00 € |
| c) Austritt einer Mannschaft aus der Kreisoberklasse nach dem 01.10. eines Jahres: | 150,00 € |

Falls die Veranstaltung wegen festgestellter Mängel nicht durchgeführt werden kann, muss der gastgebende Verein die durch die Verschiebung der Veranstaltung entstehenden Kosten übernehmen.

Die betreffende Kreisoberklassenveranstaltung muss trotz Feststellung solcher Verstöße durchgeführt werden, wenn die Sicherheit durch kurzfristig eingeleitete Maßnahmen gewährleistet ist.

0.7 Einsprüche

0.7.1 Einsprüche werden nur in schriftlicher Form und nach Hinterlegung der Einspruchsgebühr in Höhe von € 50,00 beim leitenden Kampfrichter entgegen genommen.

0.7.2 Die Entscheidung des Kampfgerichtes ist bindend. Ein Widerspruch muss binnen drei Tagen nach dem Wettkampf beim Kreisoberklassenleiter eingereicht und in gleicher Zeit muss die Widerspruchsgebühr in Höhe von € 100,00 an den Kreisschützenverband Aurich e.V. überwiesen worden sein.

Der Kreisoberklassenleiter beruft aus den Mitgliedern des Sportausschusses das Berufungskampfgericht. (3 Pers.)

0.8 Rechtsmittel

Gegen eine Entscheidung des Berufungskampfgerichts des Kreisschützenverband Aurich e.V. ist der Rechtsweg ausgeschlossen.

0.9 Allgemeine Bestimmungen

Für die Durchführung der Oberklassenwettkämpfe ist, soweit nichts anders bestimmt, die Sportordnung des DSB maßgebend.

Regeln für die Durchführung der Kreisoberklassen Luftgewehr und Luftpistole

1.0 Mannschaftszusammensetzung

- 1.0.1 Eine Mannschaft besteht aus 5 Einzelschützen.
Es werden nur vollständige Mannschaften gewertet.
- 1.0.2 In den Kreisoberklassen Luftgewehr und Luftpistole sind in der Saison **2009** die Schützen ab Jahrgang **1994** und älter startberechtigt.

1.1 Setzliste

- 1.1.1 Zum ersten Kreisoberklassenwettkampf müssen fünf Stammschützen bis zum **31.08.2008** beim Kreisoberklassenleiter benannt werden.
- 1.1.2 Die gemeldeten Stammschützen und alle evtl. Ersatzschützen müssen zu diesem Zeitpunkt Mitglied des Vereins sein und eine Startberechtigung nachweisen können.
- 1.1.3 Setzliste für den 1. Wettkampf: Meldung der Vereine mit Leistungsangaben der Schützen.
- 1.1.4 Bei den folgenden Wettkampfwochenenden erfolgt die Aufstellung der Schützen nach dem Durchschnittsergebnis der Wettkämpfe, in der der Einsatz erfolgt. Die Rundung erfolgt nach der 2. Stelle hinter dem Komma. Unvollständige Ergebnisse bleiben unberücksichtigt. Bei Ringgleichheit bleibt die Setzfolge des Vortages erhalten.
- 1.1.5 Werden Ersatzschützen eingesetzt, werden sie mit ihrem Ergebnis in der Setzliste der Kreisoberklasse eingeordnet.
- 1.1.6 Der Verein ist für die Richtigkeit seiner Setzliste verantwortlich. Der Mannschaftsführer bestätigt bei der Anmeldung zum Wettkampf mit seiner Unterschrift die Richtigkeit der Setzliste. Alle Partien, die durch eine falsche Setzliste zustande kamen, sind als verloren zu werten. Die Setzliste wird nach jedem Wettkampfwochenende von der Kreisoberklassenleitung neu erstellt und den Vereinen zugeleitet.
- 1.1.7 Setzlisten sind verbindlich, wenn nicht bis zum **3 Tage** nach dem Versand durch den Kreisschützenverband Aurich e.V. schriftlich ein Schreib- oder Rechenfehler beim Kreisoberklassenleiter angezeigt wird. Dieser nimmt die Änderung vor und unterrichtet die beteiligten Vereine und den zuständigen Kampfrichter.
- 1.1.8 Schützen ohne Ergebnisse aus Ligen werden mit den in anderen Listen erzielten Durchschnittsergebnissen eingesetzt. Liegen keine Ergebnisse vor, dann werden Ergebnisse der Deutschen Meisterschaft, der Landesmeisterschaft usw. angesetzt. **Der Nachweis ist vom Verein vor Beginn des Wettkampfes dem Kampfrichter vorzulegen.**
- 1.1.9 Für Schützen, die vor Saisonbeginn ohne Ergebnis neu zum Verein gestoßen sind, wird vom Kreisoberklassenleiter eine Einstufung vorgenommen.
- 1.1.10 Während der Saison können bei Bedarf Schützen nachgemeldet werden und diese werden mit dem Durchschnittsergebnis der laufenden oder der vorherigen Saison eingesetzt. Liegen keinerlei Ergebnisse vor, reihen sie sich hinten an. Sollten mehrere Schützen ohne Ergebnis zum Einsatz kommen, ist deren Reihenfolge durch den leitenden Kampfrichter auszulösen.
- 1.1.11 Schützen dürfen innerhalb der Kreisoberklasse nicht für verschiedene Mannschaften starten. Die Meldung der Schützen zum 31.08. an den Kreisoberklassenleiter ist für die Zuordnung in eine Mannschaft bindend.

1.2 Wertung

- 1.2.1 Die Führung der Tabellen obliegt dem Kreisoberklassenleiter und wird vom Kreisschützenverband Aurich e.V. im Internet veröffentlicht.
- 1.2.2 Ergebnisse sind für andere Veranstaltungen **nicht** übertragbar.

1.2.3 In der Tabelle erfolgt nur eine Mannschaftswertung. Für jeden gewonnenen Einzelkampf gibt es einen Einzelpunkt; also 5:0, 4:1, 3:2. Ergebnisgleichheit der Einzelschützen wird durch Stechen gebrochen, so dass es immer einen Sieger gibt. Für jeden gewonnenen Mannschaftskampf gibt es zwei Punkte. Der Verlierer erhält zwei Minuspunkte.

1.2.4 Das Stechen (shoot-off) findet unmittelbar nach Wettkampfe des letzten Schützen mit voller Ringwertung statt. Nach maximal drei Stechschüssen auf volle Ringwertung wird auf 10tel-Ringwertung weiter geschossen. Alle Schützen müssen vor dem Aufruf zum Stechen den Schützenstand verlassen. Jede Stechpaarung erhält 2 Minuten Vorbereitungszeit und 75 Sekunden Wettkampfzeit. Die Paarung 5 schießt vor Paarung 4, usw. Des Weiteren finden die Finalregeln der Sportordnung Anwendung.

1.2.5 Sortierkriterien der Tabelle:

- a) Erstes Kriterium ist die Summe der Punkte.
- b) Bei Gleichheit der Punkte wird nach errungenen Einzelpunkten sortiert.
- c) Bei Gleichheit der Punkte und der Einzelpunkte entscheidet der direkte Vergleich der ergebnisgleichen Mannschaften über die Platzierung.

1.2.6 Schießzeit:

5 Minuten Vorbereitungszeit, 10 Minuten Probeschießen, 40 Wettkampfschüsse in 50 Minuten bei elektronischen Anlagen, 60 Minuten auf Papierscheiben des DSB mit Signum gemeinsamen Start. Anschlag stehend freihändig nach Sportordnung Regel 1.0.1.3 (LG) und 2.0.1 (LP).

1.2.7 Die Auswertung erfolgt mit Ringlesemaschinen hinter den Schützen. Zehnerreihen werden jeweils nach hinten auf der Ablage abgelegt. Ergebnisse werden hinter den Schützen veröffentlicht. Elektronische Anlagen mit Monitoren sind zulässig. Falls kein Ringlesegerät zu Verfügung steht, erfolgt die Auswertung durch den Leitenden Kampfrichter.

1.3 Veranstaltungsorganisation

1.3.1 Die Wettkämpfe der Kreisoberklassen werden zu den vom Sportausschuss festgelegten Terminen ausgetragen.

1.3.2 Zeitplan Kreisoberklasse (die Zeiten gelten für die Vorbereitungszeit)
Freitags: 19:30 Uhr

1.3.3 Für die Kreisoberklassen sind grundsätzlich die Startzeiten am jeweiligen Wettkampftag laut Startplan einzuhalten.

1.3.4 Bei Beginn der Vorbereitungszeit müssen sich alle Mannschaftsschützen an den ihnen zugewiesenen Ständen befinden.

1.3.5 **Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig an, verliert sie den Wettkampf mit 0:5 Einzelpunkte. Ergebnisse gehen nicht in die Setzliste ein.**

1.3.6 Wird von einer anreisenden Mannschaft eine unverschuldete Verspätung bis spätestens 20 Minuten vor Wettkampfbeginn telefonisch gemeldet, so kann der leitende Kampfrichter im eigenen Ermessen die Startzeit um max. 60 Minuten hinauszögern.

1.3.7 Tritt eine Mannschaft nicht oder nicht vollständig an, wird der Wettkampf für die vollständig angetretene Mannschaft mit 5:0 gewertet. Eine Mannschaft gilt auch dann als unvollständig, wenn sie mit unberechtigten Schützen angetreten ist. **Alle Einzelergebnisse der angetretenen Mannschaften gehen in die Setzliste ein.**

1.3.8 Ersatzschützen aus Ligen dürfen grundsätzlich aus dem gleichen Verein in der Kreisoberklasse starten.
Ein Start eines Schützen in der Kreisoberklasse ist jedoch nach zwei oder mehr Ligawettkämpfen nicht mehr möglich!
Doppelstarts am einem Wochenende sind nicht erlaubt! (Freitags Kreisoberklasse / Sonntags Ersatzschütze Ligawettbewerb)

1.6 Wettkampffunktionäre

- 1.6.1 Der Ausrichter (Verein) stellt den Schießleiter. Er übernimmt alle offiziellen Ansagen wie z.B. Start der Vorbereitungszeit, Probeschießens, Restdauer des Probeschießens, Start des Wettkampfschießens, Ansage der letzten 10 und 5 Minuten, Schießzeitende. Er überwacht den Schießablauf und die Schützen. Weitere Organisatorische Vorgaben zur Veranstaltung werden im Anhang geregelt.
- 1.6.2 Der Ausrichter (Verein) stellt zudem den leitenden Kampfrichter. Er ist gegenüber dem örtlichen Ausrichter, der örtlichen Schießleitung und dem Moderator weisungsbefugt. Er kontrolliert vor Ort die ordnungsgemäße Ausstattung der Wettkampfstätte und **überwacht** die Durchführung der Wettkämpfe. Er fertigt einen schriftlichen Bericht über den Verlauf des Wettkampfes und leitet diesen mit den Originalergebnislisten an den Kreisoberklassenleiter des Kreisschützenverband Aurich e.V.. Er ist für die sofortige Meldung der Ergebnisse per eMail an den Kreisoberklassenleiter verantwortlich.
- 1.6.3 Jeder am Wettkampf beteiligte Verein stellt einen Kampfrichter, der dem leitenden Kampfrichter untersteht.
- 1.6.4 Waffen- und Bekleidungskontrolle **können** vom leitenden Kampfrichter vorgenommen werden. Möglichkeiten der Nachkontrolle müssen bis zum Ende des Kreisoberklassenwettkampfs vorhanden sein.
- 1.6.5 Die zwei eingesetzten Kampfrichter der Vereine bilden zusammen mit dem leitenden Kampfrichter als Vorsitzenden das Kampfgericht. Diese Mitglieder müssen vor Beginn des Wettkampfes benannt werden.
- 1.6.6 Bei Einsprüchen tritt das Kampfgericht zusammen. Das Kampfgericht hat eine Entscheidung zu fällen und sofort bekannt zu geben.
- 1.6.7 Die Mitglieder des Kampfgerichts müssen vor Beginn des Wettkampfes anwesend sein und bis zum Ende des letzten Wettkampfes zur Verfügung stehen.
- 1.6.8 Nicht rechtzeitig anwesende oder abgereiste Vereine haben die Kosten für ein extra einzuberufendes Kampfgericht zu tragen.
- 1.6.9 Die Wettkampfpässe sind bei jedem Kreisoberklassenwettkampf dem leitenden Kampfrichter vorzulegen. Die Identität der einzelnen Schützen ist durch einen Lichtbildausweis nachzuweisen.
- 1.6.10 Bei unrechtmäßigem Start erfolgt eine Disqualifikation für den Rest der Saison des oder der betreffenden Schützen.

1.7 Allgemeines

Die teilnehmenden Mannschaften und die eingesetzten Kampfrichter haben einen eMail Anschluss zu nennen, und werden per eMail informiert. Vereine die keinen eMail Anschluss haben, müssen sich die Ergebnisse, Tabellen und Setzlisten aus dem Internet holen. Internet Anschluss des Kreisschützenverband Aurich e.V. **www.ksv-aurich.de**

Moordorf, den 04.08.2008

Gerhard Dirks
Vorsitzender KSV Aurich e.V.

Frank Pupkes
Kreisoberklassenleiter
KSV Aurich e.V.

Stand: 04.08.2008